

Kerstin Griese

- (A) Arbeitsmotor. Dort arbeiten, wie gesagt, hochmotivier- te Menschen. Ehrenamtliche kommen zusammen mit Flüchtlingen dorthin, sie nehmen sie an die Hand und gehen mit ihnen zu den Sprechstunden, und es findet wirk- lich Vermittlung aus einer Hand statt. Wir hatten auch noch das Erfolgserlebnis, dass ein Flüchtling gerade erst in einen Arbeitsplatz in einem Restaurant in meiner Hei- matstadt Ratingen vermittelt wurde. Es geht also, wenn alle zusammen anpacken und alle zusammenarbeiten. Es gibt viele gute Beispiele, die zeigen, was wir schon auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die Jobcenter und die Arbeitsagenturen haben mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Wir haben die Möglichkeiten, Praktika zu absolvieren, erleichtert. Dazu, dass die Integrationsminister auf der heutigen Konferenz gefordert haben, die Vorrangprüfung zeitlich befristet auszusetzen, sage ich ausdrücklich: Ich halte das für einen bedenkenswerten Vorschlag, über den wir noch einmal sprechen sollten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Denn in vielen Regionen gehen nahezu 100 Prozent der Prüfungen so aus, dass der Flüchtling den jeweiligen Job annehmen darf. Da muss man sich überlegen, ob das nicht ein Stück Bürokratieabbau wäre.

Wir haben viel Geld für Sprachkurse bereitgestellt. Ein kleiner Wink an das BMI, das nicht da ist: Das ge- meinsame Sprachkonzept muss jetzt schnell kommen.

(B)

Ich finde es gut, dass wir auch das Drei-plus-zwei- Modell verabredet haben, sodass junge Flüchtlinge, die sich in der Ausbildung befinden, nach ihrer Ausbildung zwei Jahre hierbleiben können. Das sind die richtigen Schritte zur Integration in Arbeit und Ausbildung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber ich sage ganz klar: Wir müssen noch mehr ma- chen. Wir brauchen die dazu erforderlichen finanziellen Mittel. Darüber müssen wir offen sprechen. Darum geht es ja gerade in diesen Wochen, in denen der Haushalt auf- gestellt wird. Ich finde es gut, dass die Länder-Integrati- onsminister da heute noch einmal Druck gemacht haben. Denn auch wir von der SPD-Bundestagsfraktion sagen schon lange: Wir brauchen ein Integrationspaket.

Ich verstehe allerdings nicht, warum sich Bayern der heutigen Integrationsministerkonferenz verweigert hat.

(Beifall der Abg. Daniela Kolbe [SPD])

Ich halte es sogar für grob fahrlässig, sich noch nicht ein- mal der Diskussion zu stellen; denn gerade jetzt brauchen wir ein solidarisches Zusammenwirken von Kommunen, Ländern und Bund,

(Tobias Zech [CDU/CSU]: Wir betreiben schon Integration, Frau Kollegin! Gucken Sie einmal, wie Ihre SPD-geführten Länder mit Integration umgehen! Wir brauchen keine

Belehrungen der SPD! Wirklich nicht! 10 Pro- zent!)

(C)

und auch das Bundesland Bayern sollte dabei sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Es geht jetzt um konkrete Maßnahmen und um finan- zielle Mittel, damit die Menschen hier gut miteinander leben und arbeiten können, seien sie hier aufgewachsen oder zu uns geflohen. Es geht um das Miteinander aller.

Wir wollen, dass aus den Flüchtlingen Nachbarinnen und Nachbarn, Kolleginnen und Kollegen werden. Daran werden wir intensiv arbeiten. Das ist die große Aufgabe der nächsten Jahre. Lassen Sie uns das planvoll und tat- kräftig anpacken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Antje Lezius [CDU/CSU] – Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war ja gegen die CDU/CSU! Aber gut!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/7653 an die in der Tagesordnung aufge- führten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit ein- verstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

(D)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Roland Claus, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE sowie der Abgeordneten Markus Kurth, Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

DDR-Altübersiedlerinnen und -Altübersied- ller sowie DDR-Flüchtlinge vor Rentenminde- rungen schützen – Gesetzliche Regelung im SGB VI verankern

Drucksache 18/7699

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 25 Minuten vorgesehen. – Ich höre kei- nen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Matthias W. Birkwald.

(Beifall bei der LINKEN)

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Betroffene auf den Besucher- tribünen! Meine Damen und Herren! Am Tag ihrer An- kunft im Notaufnahmelager Friedland bekamen viele aus der DDR Geflüchtete einen Wegweiser des Bundesinnen- ministeriums in die Hand gedrückt. Darin lasen sie:

Matthias W. Birkwald

- (A) Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR und Berlin (Ost) werden in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich so behandelt, als ob sie ihr gesamtes Arbeitsleben in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt hätten.

Darauf hatten sich rund 316 000 Betroffene verlassen. Viele Jahre später erhielten sie ihren ersten Rentenbescheid, und sie wurden bitter enttäuscht; denn 1993 gab es im Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz eine klammheimliche Änderung. Nun wurden die nach 1936 geborenen Übersiedlerinnen und Übersiedler und die DDR-Flüchtlinge rentenrechtlich wieder wie DDR-Bürgerinnen und -Bürger behandelt.

Ausgerechnet CDU, CSU und FDP machten DDR-Flüchtlinge rückwirkend wieder zu Bürgerinnen und Bürgern des Staates, den sie oft unter Lebensgefahr verlassen hatten. Das ist schäbig, mies und eines Rechtsstaates unwürdig.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage: Menschen, die aus der DDR flüchten mussten, abgeschoben wurden oder ein zermürbendes Ausreiseverfahren hinter sich hatten, dürfen nicht rückwirkend mehrere 100 Euro Rente im Monat gestohlen werden. Ein uns bekannter aus der DDR ausgereister Ingenieur fühlt sich betrogen, weil er statt 1 850 Euro Rente nur noch 1 350 Euro Rente erhält, also 500 Euro weniger, nur weil er Ostdeutscher war. Unfassbar!

- (B) (Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte SPD-Fraktion, Sie haben im April 2011 mit einem Antrag gefordert, die DDR-Altübersiedler und -Flüchtlinge vor Rentenminderungen zu schützen. Jetzt, als Regierungspartei, wollen Sie davon nichts mehr wissen. Das ist völlig ungläubwürdig.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe SPD, Sie können sich freuen; denn Sie haben eine gute Opposition. Linke und Grüne bringen Ihren Antrag aus der vergangenen Legislaturperiode heute gemeinsam noch einmal ein.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Martin Rosemann [SPD]: Warum machen Sie keinen eigenen Antrag?)

Sie fanden ihn damals richtig, und in der Sache hat sich nichts geändert. Darum erinnern wir Sie im Interesse der Betroffenen gerne an Ihr Versprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere Sie auf: Werben Sie bei Ihrem Koalitionspartner für Ihren und unseren Antrag! Sorgen Sie dafür, dass Arbeitsministerin Andrea Nahles schnell einen gu-

ten Gesetzentwurf vorlegt, damit das Fremdrentenrecht wieder gilt und eine Günstigerprüfung eingeführt wird! (C)

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit würde das Vertrauen der Betroffenen in den Rechtsstaat wiederhergestellt.

Liebe Koalition, im Petitionsausschuss waren sich in der vergangenen Legislaturperiode alle Fraktionen einig, dass hier nun endlich gehandelt werden muss. Auch die zusätzlich eingeholten Berichte und Gutachten ergaben keinen triftigen Grund, dann plötzlich das Verfahren untätig zu beenden. Aber genau das ist geschehen. Deshalb haben die Betroffenen eine neue Petition eingereicht. Eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht läuft ebenfalls.

Die Betroffenen lassen nicht locker, allen voran die Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge unter ihrem Vorsitzenden Dr. Jürgen Holdefleiß. Sie kämpfen – wie ich finde, völlig zu Recht – weiter engagiert um die ihnen versprochene Rente.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Vertrauen der Menschen war darauf begründet, dass sie, wenn sie alles zurücklassen, zumindest im Alter über das Fremdrentengesetz abgesichert sein und wie Westdeutsche behandelt werden würden. Die derzeitige Behandlung nach dem Renten-Überleitungsgesetz ist nicht stichhaltig, da im Einigungsvertrag vom Sommer 1990 beide deutsche Staaten nur die Überleitung der bundesdeutschen Rentenversicherung auf das Beitrittsgebiet vereinbart hatten. (D)

Eine rückwirkende Rentenkürzung für Menschen, die vor der Wiedervereinigung in den Westen kamen, wurde eben nicht vereinbart. Das sehen nicht nur Linke und Grüne so, das sieht auch der Verfassungsrechtler Professor Detlef Merten so. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD: Warten Sie nicht, bis Ihnen das Bundesverfassungsgericht Beine macht. Stellen Sie das Vertrauen der aus der DDR geflüchteten Menschen in den Rechtsstaat wieder her, und schaffen Sie diese Ungerechtigkeit endlich ab. Jetzt!

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Jana Schimke für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jana Schimke (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir leben jetzt seit einem Vierteljahrhundert im vereinten Deutschland, und ein Großteil der deutschen Bevölkerung hätte sich den heutigen Zustand zum damaligen Zeitpunkt sicherlich nicht vorstellen können. Viele Menschen in der DDR sahen es damals als ihren einzigen Ausweg, ihrer

Jana Schimke

- (A) Heimat den Rücken zu kehren und den Unrechtsstaat in Richtung BRD zu verlassen. Wir alle wissen und sind uns bewusst: Jeder DDR-Flüchtling hat viel Mut und Entschlossenheit gezeigt und viel auf sich genommen. Er hat viel gewagt, und die Menschen haben viel aufgegeben.

Nun ist die Wiedervereinigung geglückt, und wir feierten erst kürzlich 25 Jahre deutsche Wiedervereinigung. Ich habe schon häufig – auch hier im Deutschen Bundestag – betont, dass die Wiedervereinigung den Menschen eben nicht nur Reisefreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung brachte, sondern auch demokratische Grundwerte ermöglichte. Sie war vor allem aber auch ein gesamtgesellschaftlicher Kraftakt – auch ein sozialpolitischer Kraftakt –, auf den wir stolz sein können.

Die Zusammenführung zweier Sozialsysteme war und ist nach wie vor eine große Herausforderung. Wir diskutieren ja auch heute noch – 25 Jahre nach der Wiedervereinigung – die Frage der Renten in Ost und West. Und wir diskutieren darüber, wann die Unterschiede endgültig beseitigt sein werden. Das bestätigt einmal mehr, wie groß die Aufgabe ist, die wir damals auf uns genommen haben und die wir bis heute auch bewältigen.

Der gesamtdeutsche Gesetzgeber hat damals mit dem Renten-Überleitungsgesetz für eine gute und vor allen Dingen einheitliche Alterssicherung der Menschen in der ehemaligen DDR gesorgt. Der heute debattierte Antrag ist bekannt und nicht neu. Bereits in der letzten Legislaturperiode stellte die SPD einen fast wortgleichen Antrag. Schon damals haben wir in vielen Gesprächen mit den Betroffenen und den Verbänden die Rechtslage nochmals geprüft und die Argumente ausgetauscht. Damals wie heute stehen CDU und CSU zur bestehenden Regelung, nach der auch DDR-Übersiedler nach dem Renten-Überleitungsgesetz behandelt werden. Die Beratungen hierzu im Petitionsausschuss wurden im letzten Jahr abgeschlossen. Sie zeigten, dass auch unser Koalitionspartner inzwischen diese Ansicht teilt.

- (B) Meine Damen und Herren, ich möchte nochmals betonen, dass die Überleitung des ostdeutschen Alterssicherungssystems ein hochgradig komplexes Vorhaben war. Völlig unterschiedlich aufgebaute und finanzierte Rentensysteme mussten vor 25 Jahren vereinheitlicht werden. Ziel des Gesetzgebers war und ist es seither, alle rentenrechtlich relevanten Zeiten aller ehemaligen DDR-Bürger möglichst gleich und einfach zu behandeln. Das heißt: Die rentenrechtlichen Zeiten der Menschen, die zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Gebiet, hier der DDR, gelebt haben, sollten gleichbehandelt werden. Das war das Anliegen der Rentenüberleitung mit dem Ziel eines einheitlichen Rentenrechts in ganz Deutschland.

Nun hat jedes Gesetz den Anspruch, Gerechtigkeit bestmöglich abzubilden. Doch wir alle, die wir hier sitzen und Politik machen, wissen, dass unsere Entscheidungen, die wir notwendigerweise täglich zu treffen haben, in den seltensten Fällen eine flächendeckende Zufriedenheit bei allen Menschen hervorrufen.

Gerne möchte ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Rechtslage durch höchstrichterliche Entscheidungen bestätigt wurde. Daran, lieber Herr

- Birkwald, sind auch wir gebunden. Das ist Rechtsstaatlichkeit. (C)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir sind der Gesetzgeber! Wir können das schon ändern! Unsere Aufgabe!)

Alles andere würde eine Abkehr von Grundentscheidungen der Rentenüberleitung bedeuten. Auch mit den Grundsätzen unseres lohn- und beitragsbezogenen Rentenrechts ist dies eben nicht vereinbar. Deshalb würde die Verwirklichung der Forderung von Linken und Grünen nur neue Ungerechtigkeiten schaffen. Wir halten deshalb weiterhin an der derzeitigen Regelung fest und werden den vorliegenden Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Markus Kurth für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Schimke, selten hat jemand so am Thema und am Sachverhalt vorbeigeredet, wie Sie das gerade getan haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

- (D) Es geht bei dem Thema, das wir heute besprechen, nicht um die allgemeine Zusammenführung der Rentenversicherungen West und Ost im Zuge des Renten-Überleitungsgesetzes. Ziel des Renten-Überleitungsgesetzes damals war es, die Rentenansprüche derjenigen zu regeln, die zum Zeitpunkt des Beitritts als Bürgerinnen und Bürger der DDR Ansprüche gegenüber der DDR geltend machen konnten. Wir reden hier und heute aber über Personen, die zum Zeitpunkt des Beitritts die DDR längst verlassen hatten, entweder weil sie aus Gefängnissen herausgekauft wurden oder weil sie unter lebensgefährlichen Umständen die Mauer oder den Stacheldraht überwunden hatten oder aber weil sie vor 1961, also vor dem Mauerbau, unter Zurücklassung ihres gesamten Hab und Gutes

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Und aller Rentenansprüche!)

die DDR verlassen hatten. Um diese Personengruppe geht es. Dieser Gruppe wurde mit der Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland zugesichert, dass ihre Rentenansprüche anders berechnet würden, nämlich nach dem Fremdrentengesetz. Das ist der Sachverhalt, den wir uns bewusst machen sollten.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: So ist es!)

Damals, als das Renten-Überleitungsgesetz verabschiedet worden ist, hat der Gesetzgeber nicht daran gedacht, dass die aus der DDR Geflüchteten und

Markus Kurth

- (A) Altübersiedler dann einfach nach dem DDR-Rentenrecht behandelt werden würden.

(Dr. Martin Rosemann [SPD]: Er hat es beschlossen!)

Ein sehr kluger Kronzeuge von damals, mit dem ich sonst politisch nicht übereinstimme, Norbert Geis, hat sich daran erinnert und im laufenden Petitionsverfahren gesagt – ich zitiere –: So – gemeint ist das, was ich gerade dargestellt habe – habe ich und so hat die Mehrheit des Deutschen Bundestages damals das Renten-Überleitungsgesetz verstanden. Anders konnte man es auch nicht verstehen. Deshalb hat auch die Mehrheit dem Gesetz zugestimmt. – So weit die Erinnerung eines Zeitzeugen. Da er von der Union ist, sollten gerade Sie sich daran erinnern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sie können auch Norbert Blüm fragen! Er sieht das auch so!)

Ich finde, wir haben jetzt lange genug – davon nehme ich auch meine Fraktion nicht aus – zugesehen, wie ein Zustand herrschte, der für die Betroffenen äußerst unerfreulich und auch mit erheblichen materiellen Nachteilen verbunden ist und der darüber hinaus zu einer erheblichen Vertrauenskrise gegenüber dem Rechtsstaat geführt hat. Wir tun gut daran, nun, 25 Jahre nach der Vereinigung, diesen Zustand zu ändern und den Rechtsfrieden und das Vertrauen wiederherzustellen.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Kurth, gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung des Kollegen Rosemann?

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, selbstverständlich. Gerne.

Dr. Martin Rosemann (SPD):

Herr Kollege Kurth, auch mir ist bekannt, dass frühere Mitglieder dieses Hauses, auch der von Ihnen zitierte Exkollege Geis, davon ausgehen, dass sie das so nicht beschlossen haben. Das kann ja sein – das will ich auch nicht bewerten –; denn das Renten-Überleitungsgesetz ist ein sehr langes und sehr komplexes Gesetz. Ich billige jedem Kollegen zu – ich schließe nicht aus, dass mir das auch einmal passiert –, dass man dann das eine oder andere übersieht.

Aber würden Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen, dass erstens mit dem Renten-Überleitungsgesetz und der Neufassung des SGB VI in den §§ 256 a und 259 a explizit auf die Beitragszeiten im Beitrittsgebiet abgehoben wird, aber nicht auf bestimmte Personengruppen und die Frage, wann Personengruppen in die Bundesrepublik übersiedelt sind, und dass zweitens durch Artikel 14 des Renten-Überleitungsgesetzes gleichzeitig auch die entsprechende Regelung im Fremdrentengesetz, wonach bis dahin die DDR-Zeiten mit Tabellenentgelten bewertet

wurden, gestrichen wurde, sodass bei näherer Beschäftigung mit dem Gesetzesvorhaben damals sehr wohl hätte klar sein können, was da beschlossen wurde? (C)

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das billige ich Ihnen ja gerne zu. Aber das war offensichtlich nicht der politische Wille und die Absicht des Gesetzgebers damals. So verstehe ich zumindest Herrn Geis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Unabhängig vom sicherlich zutreffenden Wortlaut des Gesetzes, Herr Rosemann, muss man doch sehen, dass sich die betroffenen Altübersiedlerinnen und Altübersiedler bzw. Flüchtlinge jahrelang bzw. teilweise jahrzehntelang darauf verlassen haben, dass die Rentenansprüche so berechnet werden, wie es ihnen zum Zeitpunkt der Übersiedlung versprochen worden ist und wie es ihnen – der Kollege Matthias Birkwald hat es hier ja dargestellt – zum Zeitpunkt der Übersiedlung auch noch einmal schriftlich als Information gegeben worden ist. Das ist doch der politische Kern.

Ich finde nicht, dass man jetzt sozusagen mit der Darlegung eines Gesetzestextes, in dem alles schwarz auf weiß steht, das politische Problem überspielen und darüber hinwegtäuschen oder davon ablenken kann, dass wir als Gesetzgeber selbstverständlich in der Lage sind, diesen politischen Fehler zu heilen und zu korrigieren, um, wie gesagt, den Rechtsfrieden wieder herzustellen.

- (D) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Kollege Kurth, einen kleinen Moment. – Kollege Birkwald, sind Sie sich sicher, dass Sie sich jetzt melden wollen? Ich mache darauf aufmerksam, dass ich dann zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Intervention von Ihnen zulassen kann, weil Sie dadurch Ihre Redezeit verdoppeln würden.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Na gut. Dann höre ich auf die Weisheit der Präsidentin.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Gut. – Dann kann der Kollege Kurth jetzt fortfahren; ich schalte auch die Uhr wieder ein.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Frau Präsidentin. – Der Kollege Birkwald – wir bringen den Antrag ja gemeinsam ein – kann sich darauf verlassen,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ich wollte etwas zum Kollegen Rosemann sagen!)

dass ich auch noch den Sozialdemokraten ein Zitat mit auf den Weg gebe, das sie nachdenklich stimmen soll-

Markus Kurth

- (A) te. Sie sprechen ja immer gerne von „Wort halten“ und wiederholen geradezu mantraartig, dass Vertrauenswürdigkeit Ihr Markenkern ist. Ich möchte meine Rede nicht beenden, ohne an Ihren leider viel zu früh verstorbenen Kollegen Ottmar Schreiner und an das, was er 2012 von diesem Pult aus gesagt hat, zu erinnern. Damals hat er nämlich zu dem SPD-Antrag, den wir heute praktisch wortgleich einbringen, an die Union gerichtet gesagt – ich zitiere –:

Wenn auf Ihrer Seite der politische Wille vorhanden wäre, hier wirklich zu einer vernünftigen Korrektur zu kommen, zugunsten von Menschen, die es wirklich verdient hätten, dann könnten Änderungen erfolgen ... Aber es ist nichts anderes als Heuchelei, wenn Ihren Worten keine Taten folgen.

Ich weiß, das ist ein bitteres Zitat für Sie. Aber dem bleibt nichts hinzufügen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Daniela Kolbe für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Daniela Kolbe (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht leicht, und vor allem die SPD-Fraktion hat es sich auch nie leicht gemacht, der besonderen Situation der Menschen, die aus der DDR in die Bundesrepublik geflohen sind oder die zwangsausgebürgert worden sind, gerecht zu werden. Es ist unglaublich schwierig, eine gerechte Lösung für ihre Rentenansprüche zu finden.

Aber vielleicht erst einmal dazu, um was es eigentlich geht: Im geteilten Deutschland war die Regelung so, dass Menschen, die aus der DDR geflohen oder zwangsausgebürgert worden sind, ihre Rente nach dem Fremdrentengesetz erhalten haben; Herr Birkwald hat das gerade zitiert. Es wurde sozusagen unterstellt, dass diese Menschen ihr gesamtes Erwerbsleben in der Bundesrepublik verbracht haben, und es wurde anhand von Tabellen festgesetzt, welche Rentenansprüche ein Mann oder eine Frau – es wurde also nach Geschlechtern getrennt – in dieser Zeit gesammelt hätte.

Mit der Wiedervereinigung und der Zusammenführung beider Rentensysteme ist – das hat Martin Rosemann zutreffend geschildert – auch das Fremdrentenrecht geändert worden. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, dass nunmehr die Rentenansprüche der betreffenden Menschen nach den Rentenansprüchen berechnet werden, die sie in der DDR erworben haben. Sie werden also genauso behandelt wie DDR-Bürgerinnen und -Bürger. Man kann trefflich darüber streiten, ob das eine kluge Entscheidung war, die damals getroffen wurde. Vom Pult

aus würde ich sagen: Das war möglicherweise keine gute Entscheidung, die damals getroffen wurde. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann kann man es ja ändern!)

Für viele war die Entscheidung der Übersiedlung aus der DDR mit großen finanziellen Einbußen verbunden, etwa weil sie in der DDR Berufsverbot hatten oder in Haft saßen. Viele von uns, gerade in der SPD-Fraktion, egal ob wir an der Regierung waren oder in der Opposition saßen, haben sich in den letzten Jahren damit auseinandergesetzt, mit den betroffenen Menschen gesprochen und unglaublich viele Diskussionen über dieses Thema geführt. Wir haben das Thema sehr ernsthaft behandelt im Petitionsausschuss, im Arbeits- und Sozialausschuss und auch in Gesprächen mit Ministerien und Verbänden. Wir haben Vorschläge erarbeitet, von denen wir einige wieder verworfen haben. Auf einem solchen Vorschlag basierte auch der Antrag, den wir in der letzten Legislaturperiode vorgelegt haben und der vom Wortlaut dem Antrag, der Ihnen heute hier vorliegt, gleicht,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, damit ihr zustimmen könnt!)

außer dass dieser, wie ich gehört habe, geschlechtergerecht formuliert wurde. Wir haben ihn erarbeitet, ihn diskutiert und ernsthaft darüber nachgedacht, wie man ihn konkret umsetzen kann. Wir haben ihn aber mittlerweile wieder verworfen. Das will ich kurz erklären.

Über den Antrag wurde am 26. Januar 2012 sehr einflussvoll und sehr emotional diskutiert. (D)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ich war live dabei!)

Auch ich habe mir die Rede von Ottmar Schreiner noch einmal durchgelesen. Was wollte denn der von der SPD erarbeitete Antrag erreichen? Er besagte: Wir sollten für alle Menschen, die ab 1937 geboren sind und bis zum 9. November 1989 aus der DDR übergesiedelt sind, eine Günstigerprüfung durchführen. Es sollte, um es einmal einfacher auszudrücken, geschaut werden, was für die betroffenen Personen besser ist: zurück zum Fremdrentengesetz oder entsprechend der geltenden Rechtslage bei den Rentenansprüchen bleiben, die in der DDR erworben worden sind. Das klingt gut und einfach. Schließlich ist es ja auch ein SPD-Antrag gewesen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber die Diskussionen seither zeigen uns, dass diese Prüfung zu vielen neuen Ungerechtigkeiten führen würde.

Was ist zum Beispiel mit den Personen, die vor 1937 geboren wurden?

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die haben kein Problem!)

– Ist das so, dass diese kein Problem haben? Es gibt möglicherweise Frauen, die nach Renten-Überleitungsgesetz höhere Rentenansprüche erworben haben.

Daniela Kolbe

- (A) Was ist mit Personen, die zwischen dem 9. November 1989 und dem 18. Mai 1990 in die BRD übergesiedelt bzw. geflohen sind?

Zudem stellt sich die Frage, wie hoch die Leistungen sein sollen; denn das Fremdrentenrecht wurde zwischenzeitlich geändert. Dieses Gesetz gibt es ja noch. Es regelt zum Beispiel die Leistungen für Aussiedler und Aussiedlerinnen aus Russland und anderen Ländern, die auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Diese Menschen erhalten mittlerweile nur noch 60 Prozent der Tabellenwerte des Fremdrentengesetzes. Würde das Fremdrentengesetz jetzt für die DDR-Übersiedler zum Teil wieder eingeführt werden, dann sollten diese wahrscheinlich 100 Prozent der Tabellenwerte erhalten. 60 Prozent würden jedenfalls keinen Sinn machen.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil sie dieses Versprechen bekommen haben, 100 Prozent zu kriegen! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die Aussiedler haben doch nie dieses Versprechen bekommen: 100 Prozent!)

Dann wiederum haben wir eine gefühlte und reale Ungleichbehandlung gegenüber den Aussiedlerinnen und Aussiedlern etwa aus Russland. Klagen vor den Sozialgerichten wären programmiert.

Eine weitere Ungerechtigkeit einer entsprechenden Neuregelung läge auch im Verdienstniveau des Fremdrentenrechts begründet. Dieses benachteiligt – da sind wir uns, glaube ich, einig – Frauen, die ja in den neuen Bundesländern ähnlich viel verdient haben wie Männer. Nach Fremdrentenrecht gibt es, wie gesagt, unterschiedliche Tabellen; da wurde geschaut, wie viel in der BRD verdient wurde, und da haben die Frauen deutlich weniger verdient als die Männer. Das heißt, dass eine solche Günstigerprüfung vorrangig Männern zugutekommt. Das mag womöglich eine Nebensächlichkeitsache sein, aber mir bereitet das durchaus Bauchgrummeln.

- (B) Eine weitere Ungerechtigkeit einer entsprechenden Neuregelung läge auch im Verdienstniveau des Fremdrentenrechts begründet. Dieses benachteiligt – da sind wir uns, glaube ich, einig – Frauen, die ja in den neuen Bundesländern ähnlich viel verdient haben wie Männer. Nach Fremdrentenrecht gibt es, wie gesagt, unterschiedliche Tabellen; da wurde geschaut, wie viel in der BRD verdient wurde, und da haben die Frauen deutlich weniger verdient als die Männer. Das heißt, dass eine solche Günstigerprüfung vorrangig Männern zugutekommt. Das mag womöglich eine Nebensächlichkeitsache sein, aber mir bereitet das durchaus Bauchgrummeln.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Es kann auch Frauen zugutekommen! Durchaus!)

Von der Günstigkeitsprüfung würden also vor allen Dingen Männer profitieren – und das bei gleichem Schicksal.

Schicksal ist für mich auch in anderer Hinsicht noch ein gutes Stichwort. Es gab wirklich schwere Schicksale von Menschen, die aus der DDR ausgereist sind, geflohen sind oder ausgebürgert worden sind. Vor denen werde ich persönlich ganz stille, und diese Schicksale berühren mich auch sehr. Ich kenne aber auch einige kritische Stimmen von Menschen, die in der DDR geblieben sind, die zum Teil Haft und Berufsverbot in Kauf genommen haben und für die es ebenfalls logischerweise keine Günstigkeitsprüfung gibt und die heute zum Teil massive Nachteile bei ihren Renten spüren, die sie aufgrund ihrer Widerständigkeit ertragen müssen. Dieses DDR-Unrecht ist heftig. Ich habe das Gefühl, dass wir es nicht adäquat und gerecht im Rentenrecht lösen können. Wenn wir das heute ändern, dann organisieren wir neue Ungerechtigkeiten.

- (C) Ich würde das Problem gerne lösen, ganz offen gesprochen. Ehrlich gesagt, ich würde ganz gerne diesen Beschluss aus dem Jahr 1992 rückgängig machen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Der war 1993!)

– Es gibt hier unterschiedliche Auffassungen, wann das Gesetz geändert worden ist. Das sollten wir uns noch einmal anschauen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: 24. Juni 1993! Bundesgesetzblatt!)

Wir haben aus den genannten Gründen von unserem Vorschlag Abstand genommen. Es ist auch ein spannender Prozess in der Demokratie, dass eine Partei einen Vorschlag testet, diskutiert und bei dem konkreten Versuch, ihn umzusetzen, feststellt, dass er vielleicht gut gedacht war, aber schwer umzusetzen ist.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Machen Sie einen Alternativvorschlag!)

Wir sehen aber auch die Ungerechtigkeiten, die bei der Rentenüberleitung passiert sind, und bleiben da weiter dran.

Unser Vorschlag der Errichtung eines Härtefallfonds hat bisher allen Debatten standgehalten, wir haben ihn nur nicht in den Koalitionsvertrag gepackt. Aber bei den nächsten Koalitionsverhandlungen bekommen wir auch diesen Punkt in den Koalitionsvertrag, und der wird dann realisiert.

(Karl Schiewerling [CDU/CSU]: Da bin ich aber mal gespannt!)

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Peter Weiß hat für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer es, oft unter Gefahr für Leib und Leben und trotz Schikanierung durch die DDR-Behörden, geschafft hatte, in den Westen rüberzukommen, für den mussten wir irgendeine Regelung finden, damit er im Alter nicht verhungert. Deswegen hat man etwas angewandt, was wir im deutschen Recht haben, nämlich das sogenannte Fremdrentenrecht. Da werden fiktiv Rentenpunkte gutgeschrieben, die aber nicht durch reale Arbeit, die man dafür geleistet hat, unterlegt sind. Man hat sozusagen kopiert, wie es beschrieben worden ist, und die Punkte gutgeschrieben, die jemand erworben hätte, wenn er von Anfang an im Westen gearbeitet hätte. Das musste man auch deswegen tun, weil man keinen Zugriff auf das DDR-Rentensystem hatte.

Jetzt kommt die Wiedervereinigung, Gott sei Dank. Der Staat, vor dem die Menschen geflohen sind, dieser Unrechtsstaat DDR geht unter. Nun haben wir die Mög-

Peter Weiß (Emmendingen)

- (A) lichkeit, ein gesamtdeutsches Rentenrecht zu schaffen. Deswegen war es eigentlich auch logisch, dass man jetzt die Rentenansprüche, die jemand zuvor in den neuen Bundesländern erworben hatte, also die frühere Rentenbiografie, zur Grundlage der Rentenberechnung machte. Das ist erst einmal nicht unlogisch.

Das bedeutet dann aber natürlich nicht, dass diese Menschen wieder zu DDR-Bürgern gemacht werden. Es gibt selbstverständlich einen Unterschied. Diese Mitbürgerinnen und Mitbürger leben bei uns im Westen, in den westlichen Bundesländern. Deswegen wird auf deren Rentenbiografie der Westrentenwert angewandt und nicht der Ostrentenwert. Das heißt, es gibt einen klaren Unterschied zwischen denjenigen, die in der DDR geblieben sind und heute in den neuen Bundesländern wohnen, und denjenigen, die in den Westen geflohen sind und deren Rentenberechnung nach Westentgeltpunkten erfolgt.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Bis zu 600 Euro weniger! Das meinen Sie doch jetzt nicht ernst!)

Es gibt also keine Gleichmacherei, sondern nach wie vor einen klaren Unterschied.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Bis zu 600 Euro weniger Rente! – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Verehrte Kolleginnen und Kollegen, da mich persönlich und sicherlich jeden hier die Schicksale der Betroffenen anrühren und wir einen großen Respekt vor denjenigen haben, die alles darangesetzt haben, dem DDR-System zu entfliehen, und dafür große Entsaugungen auf sich genommen haben, haben wir über mittlerweile zehn Jahre im Petitionsausschuss die entsprechenden Petitionen immer wieder beraten, um herauszufinden: Was könnte eine gerechte Lösung sein? Der Petitionsausschuss hat die damit einhergehenden Verfahren endgültig beschieden. Am 2. Juli 2015 haben wir im Deutschen Bundestag diese Petitionen abschließend beraten und festgestellt: Wir sehen keinen Weg, etwas zu ändern.

Frau Kollegin Kolbe hat nun vorgetragen, warum der Antrag der SPD aus der vergangenen Legislaturperiode, in dem eine entsprechende Änderung vorgeschlagen worden ist, von den Sozialdemokraten heute nicht mehr mitgetragen wird. Verehrte Frau Kollegin Daniela Kolbe, Sie haben all die Argumente, die ich in der letzten Legislaturperiode vorgetragen habe, mustergültig wiederholt. Glückwunsch dazu!

Verehrter Herr Kollege Kurth, falls die Grünen jemals wieder an einer Bundesregierung beteiligt sein sollten und eventuell auch noch das Arbeits- und Sozialministerium übernehmen sollten,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das nehmen wir dann! – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin dann bereit, ja!)

befürchte ich, dass es Ihnen genauso geht wie den Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten: (C)

(Beifall des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

dass Sie nämlich nach genauem Studium den Antrag, den Sie heute einbringen, ebenfalls nicht mehr aufrechterhalten würden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Weiß, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine Zwischenbemerkung des Kollegen Strengmann-Kuhn?

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Ja, selbstverständlich.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Weiß, ich war in der letzten Legislaturperiode Berichterstatter im Petitionsausschuss für diese Petition. Wir haben uns damals sehr intensiv mit dieser Angelegenheit auseinandergesetzt. Der Kollege Birkwald hat es eben schon gesagt: Damals waren wir alle uns im Petitionsausschuss – von der FDP über den CSU-Berichterstatter bis hin zur Linken – politisch einig, und wir haben nach Lösungen gesucht.

Ich kann mich an eine Sitzung der Berichterstatter erinnern, in der die im Ministerium Zuständigen anwesend waren. Etwa eine halbe Stunde lang – es hat also ein bisschen gedauert; der Kollege Birkwald nickt; er kann sich daran erinnern, denn er war dabei – wurden die von Ihnen und der Kollegin Kolbe genannten Argumente geäußert. Wir haben danach gesucht, ob es Lösungsmöglichkeiten gibt, und dann sind wir auch darauf gestoßen. (D)

Wenn Sie Bedenken gegen unseren Antrag haben – wir halten Ihre Argumente nicht für überzeugend – und unseren Vorschlag nicht richtig finden, dann suchen Sie bitte nach neuen Wegen.

(Dr. Martin Rosemann [SPD]: Haben wir doch gemacht! – Gegenruf der Abg. Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und das ist nicht lösbar?)

Wenn der politische Wille da ist, dann findet sich auch ein Weg. Wer will, findet Wege; wer nicht will, findet Gründe. Nach diesem Motto bestreiten Sie hier diese Debatte.

Wir hatten in der letzten Legislaturperiode ein anderes Problem, bei dem es einen ganz ähnlichen Mechanismus gab.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ghetto-toren!)

Auch da waren sich die Parlamentarier einig, während Mitarbeiter des Ministeriums immer wieder gesagt haben: Geht nicht, geht nicht. – Das ist zwar nicht von den beteiligten Gruppen, aber vom Prozess her vergleichbar.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

- (A) Auch an dieser Stelle war der politische Wille so groß, dass Wege gefunden worden sind.

Leidtragende sitzen nun hier auf den Besuchertribünen. Sie und viele von uns, die wir mit dem Thema Rente zu tun haben, haben mit ihnen schon persönlich zu tun gehabt. Ich glaube, wenn der politische Wille da wäre, würde man auch einen Weg finden. Ich bitte Sie: Suchen Sie nach Wegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Kollege Strengmann-Kuhn, Sie selbst hatten anscheinend ein wenig Angst vor dem Vergleich, den Sie gerade gemacht haben. Im Fall des sogenannten Ghetotentengesetzes ging es darum, dass ein Gesetz, das der Deutsche Bundestag beschlossen hatte, administrativ nicht so umgesetzt wurde, wie es der Gesetzgeber eigentlich wollte. Deswegen war eine nachträgliche Korrektur notwendig.

- (B) In diesem Fall, so muss ich Ihnen sagen, haben wir es uns nicht einfach gemacht. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD und der CDU/CSU aus den beiden Fachausschüssen, also die Kolleginnen aus dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und die Berichterstatterinnen und Berichterstatter der beiden Koalitionsfraktionen im Petitionsausschuss, haben sich in dieser Legislaturperiode mit dem Ministerium zusammengesetzt und haben ausführlich noch einmal alle Für- und Wider-Argumente und alle Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Es ist also nicht so, dass hier kurzerhand nach dem Motto „Das haben wir schon immer so getan“ abserviert wird. Das Ergebnis war, dass auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuss am Schluss uns, nämlich den Kollegen aus dem Fachausschuss für Arbeit und Soziales, erklären mussten: Wenn wir das alles bedenken, dann sehen auch wir keinen Weg, wie wir eine Regelung finden könnten, die nicht wieder zu neuen Ungerechtigkeiten und zu neuen Fragen führt.

Das ist ja unser Problem mit der Einführung einer Günstigerprüfung: Man darf zwischen zwei unterschiedlichen Rechten, dem alten und dem neuen Recht, wählen. Damit würde sozusagen die Tür geöffnet und die Menschen würden zu Recht fordern:

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist das gleiche Argument!)

Wenn eine neue gesetzliche Regelung beschlossen wird, dann will ich mich entweder für die Regelung des neuen oder des alten Gesetzes – je nachdem, welche für mich besser ist – entscheiden können.

Die Kollegin Kolbe hat dann zu Recht vorgetragen, dass wir das Fremdretenrecht in den 90er-Jahren grundlegend geändert haben. Wir können doch jetzt nicht plötzlich zwei Fremdretenrechte in Deutschland einführen: ein 60-Prozent-Fremdretenrecht für die eine Personengruppe und ein 100-Prozent-Fremdretenrecht für

- die andere Personengruppe. Wie wollen Sie das rechtfertigen? Was ist daran gerecht? (C)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Weil den einen die 100 Prozent versprochen wurden und den anderen nicht! – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine einmalige Gruppe! Die DDR ist untergegangen! Es kommen keine mehr!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das eigentliche Problem, das wir haben, ist: Wenn man an der einen Stelle etwas ändert, wofür auch ich und viele andere aus Respekt für die betroffenen Personen viel Sympathie hätten – das will ich gar nicht verschweigen –, dann würden wir uns und damit letztlich auch diesen betroffenen Personen keinen Gefallen tun. Denn dann würden all diejenigen auf der Matte stehen, die sagen: Auch ich möchte für meinen Fall eine Günstigerprüfung, auch ich möchte gern altes Recht angewandt wissen, wenn es für mich günstiger und besser ist. Alle deutschstämmigen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler würden auf der Matte stehen und fragen: Warum gilt für uns das 60-Prozent-Fremdretenrecht – das bedeutet für sie übrigens oftmals, dass sie nur knapp über der Grundsicherung im Alter leben; das muss man auch ehrlich sagen; das ist ja kein Spaß –, und warum bekommen andere deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zur gleichen Zeit 100-Prozent-Fremdretenrecht gewährt?

- Diese Fragen müssen Sie dann aushalten und beantworten. (D)

(Beifall des Abg. Dr. Martin Rosemann
[SPD])

Ich sage Ihnen: Das werden Sie nicht können; denn da kommen Sie in eine neue Gerechtigkeitsdebatte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zusammenfassend will ich sagen: Es geht im Rentenrecht darum, allgemeine Regelungen für alle zu schaffen. Leider ist das Rentenrecht nicht der Ort, wo man den persönlichen Lebensschicksalen von Menschen, für die man große Sympathie empfindet und vor denen man Respekt hat, im Einzelnen gerecht werden kann. Wir als Deutscher Bundestag können aber, wie ich finde, nur solche allgemeinen Regelungen zum Rentenrecht treffen, die nicht zu neuen Ungerechtigkeiten und zu neuen Verwerfungen führen.

Ich bitte darum, das alles zu prüfen und dann das zu tun, was die sozialdemokratische Bundestagsfraktion gemacht hat, nämlich einzusehen: Diesen alten Antrag aus der letzten Legislaturperiode kann man nicht beschließen, auch wenn er jetzt von den Grünen und den Linken eingebracht wird. So schwer es einem fällt: Es ist gut, dass wir dazu stehen, die heute geltenden Regelungen anzuwenden und auch die kritischen Fragen, die zu Recht gestellt werden, auszuhalten. Wenn wir dies ändern wür-

Peter Weiß (Emmendingen)

(A) den, würden andere auf der Matte stehen, und zwar zu Recht.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, nicht zu Recht!)

Deswegen Ablehnung dieses Antrags.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/7699 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen. (C)

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 18. März 2016, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

(Schluss: 21.00 Uhr)

(B)

(D)